

Gesundheitsmesse intersana 2024

1 Geltungsbereich/Nutzungszweck

1.1 Die Besonderen Vertragsbedingungen für Veranstaltungen (im Folgenden: BVB) regeln die Einzelheiten zu der Organisation, Durchführung und kaufmännischer Abwicklung der unten genannten Veranstaltung von Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden: ASMV). BVB ergänzen hiermit AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen), TRL (Technische Richtlinien) und HBO (Haus- und Benutzungsordnung) und gelten zusammen mit AVB, TRL und HBO für alle Aussteller dieser Veranstaltung.

1.2 Vertragsgegenstand ist die Überlassung der im Einzelvertrag definierten Veranstaltungsfläche auf die Dauer der Veranstaltung zum Zweck der Ausstellung von Produkten und Leistungen, die im konzeptionellen und inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der unten genannten Veranstaltung stehen (im Folgenden: Nutzungszweck) sowie die Erbringung von Services.

2 Veranstaltung und Zeitplan

Veranstaltung: intersana 2024

Offizielle Webseite: www.intersana.de

Service-Portal: www.intersana.de/hier-anmelden/aussteller-anmeldung_arid-1144.html

Öffnungszeiten:

Publikumsverkehr: 03.05.2024, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

04.05.2024, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

05.05.2024, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ausstellerverkehr: täglich ab 08:30 Uhr bis Messeende

Sonderaufbauzeiten: 01.05.2024, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aufbauzeiten: 02.05.2024, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abbauzeiten: 05.05.2024, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

06.05.2024, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die tatsächlichen Öffnungszeiten können von den hier angegebenen abweichen und werden auf der offiziellen Webseite der Veranstaltung veröffentlicht.

Der vorgezogene Aufbau ist nur nach einer ASMV-Genehmigung in Textform zu den gesonderten Konditionen gem. Ziffer 5.4 BVB möglich.

Der Stand muss bis spätestens 09:15 Uhr am ersten Veranstaltungstag vom Vertragspartner bezogen werden. Falls der Aufbau nicht bis zum Mittag des Vortages der Messeeröffnung eingeleitet wurde, ist ASMV berechtigt, über den Stand nach eigenem Ermessen zu den Konditionen der Ziffer 5.6 BVB zu verfügen.

3 Obligatorische Elemente des Messestandes

3.1 Jeder Aussteller ist verpflichtet, den eigenen Messestand mit Trennwänden und einem Teppichbelag auszustatten. Beide Standelemente können über den Service-Portal gebucht werden.

3.2 Weiterhin sind die Angaben der vollständigen Geschäftsadresse des Ausstellers und den Geschäftsadressen aller Mitaussteller am Messestand gut sichtbar zu platzieren.

Gesundheitsmesse intersana 2024

4 Vertragsleistungen von ASMV

4.1 Die Vertragsleistung von ASMV, die in der Mietgebühr des Messestandes inkludiert ist, ist Überlassung der Veranstaltungsfläche, individuelle Beratung des Vertragspartners seitens ASMV, konzeptionelle Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung, Begleitung des Vertragspartners während der Veranstaltung durch Projektteam.

4.2 Die Nebenkostenpauschale pro qm deckt die Aufwendungen für Beheizung, Beleuchtung und Belüftung aller für die Veranstaltung vorgesehenen Räume, allgemeine Sicherheitsaufsicht, Reinigung der Gemeinschaftsflächen (Sanitäreanlagen, Hallengänge) sowie Bestücken der Entnahmestellen mit Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife, Desinfektionsmittel, Hygienebeutel, Mülltüten), Bereitstellung des Sanitätsdienstes samt Materialausstattung, Bereitstellung der Logistikinfrastruktur und Bereitstellung der gastronomischen Versorgung sowie Entsorgung sowohl der durch den täglichen Standbetrieb verursachten Kleinmengen von Abfall als auch des Abfalls in Gemeinschaftsräumen sowie auf dem Freigelände ab.

4.3 Der Vertragspartner kann ASMV mit der Erbringung von Services beauftragen. Jede von ASMV bestätigte Bestellung der Services stellt eine nachträgliche Erweiterung des Einzelvertrages gemäß Ziffer 4 AVB dar.

5 Kaufmännische Konditionen / Preise

5.1 ASMV erhält eine aus den nachstehenden Konditionen errechnete Vergütung, die sich aus der Mietgebühr der Standfläche sowie den Nebenkosten zusammensetzt.

5.2 Die Mietgebühr für die Standfläche richtet sich nach Standtyp und Flächengröße. Der Vertragspartner darf zwischen den vier Varianten wählen, die nach Verfügbarkeit vergeben werden:

Reihenstand: 123 EUR/qm Kopfstand: 142 EUR/qm

Eckstand: 134 EUR/qm Blockstand: 150 EUR/qm

5.3 Die Nebenkosten setzen sich aus fixen Pauschalen und Gebühren je nach Standgröße oder der Stückzahl pro Position zusammen:

Anmeldegebühr: 125 EUR/Stand

Zugelassene Mitaussteller: 300 EUR/Mit-/Zusatzaussteller

Fachverbandsbeitrag: 0,60 EUR/qm

Gesundheitsmesse intersana 2024

Nebenkostenpauschale: 4,95 EUR /qm

Ausstellerausweise: 3 Stück pro Standfläche bis 18 qm sind inklusive (zzgl. einen weiteren kostenlosen Ausstellerweis für jede weitere 10qm Standfläche);

weitere Ausstellerausweise 21 EUR/Stück

Marketingpauschale 399 EUR

5.4 ASMV kann folgende Gebühren, Zuschläge und Vertragsstrafen bei schuldhafter Pflichtverletzung aus dem Einzelvertrag erheben:

Bearbeitungsgebühr beim vom Vertragspartner verschuldeten Mehraufwand (wie die Rechnerkorrektur wegen den falschen Datenangaben): 145 EUR/Bearbeitungsfall

Werbeaktion außerhalb des Standes: 120 EUR/Tag pro Stand

Zuschlag für -nicht-angemeldete und/oder nicht zugelassene Mitaussteller: 380 EUR/Unternehmen

Zuschlag für den vorgezogenen Aufbau 50% der Mietgebühr

Zuschlag für Überhöhen (> 2,5m) 50% der Mietgebühr

Zuschlag für Standüberdachung 50% der Mietgebühr

5.5 Verspätungszuschläge bei Bestellungen von Services:

weniger als 8 Wochen vor Beginn 25%

weniger als 2 Wochen vor Beginn 50%

während des Aufbaus 75%

5.6 Stornogebühr beim Stornieren/Nichtteilnahme seitens des Vertragspartners:

bis zu 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei

ab 4 – bis zu 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50%

weniger als 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 100%

... der im Einzelvertrag vereinbarte Nutzungsentgeltes für die Veranstaltungsfläche zzgl. der Bearbeitungsgebühr

Vertragsstrafe bei Verletzung der Bestimmungen aus den Ziffer 2.5-2.6 BVB:
- 100% vereinbarten Vergütung zzgl. der Bearbeitungsgebühr sowie aller vom Vertragspartner nachweislich verursachten Kosten;

Vertragsstrafe bei der Durchführung einer nichtgenehmigten Werbeaktion, Verlosung, Tombola, Geräte-Vorführung etc. 4.000 EUR

Gesundheitsmesse intersana 2024

5.7 Die Leistungen für die Installation einer mobilen Sprinkleranlage, Spedition (inkl. Warenbewegung vor Ort (Logistik), Leergutlagerung, Anmietung von Arbeitsgeräten) und Bewirtung (Stand-Catering) muss der Vertragspartner im Bedarfsfall bei dem von ASMV qualifizierten Service-Partner (Ziffer 7 TRL) direkt in Auftrag geben und direkt bezahlen.

5.8 Die Preise beziehen sich auf den Stichtag 01.04.2023. ASMV kann Preisanpassungen gemäß Ziffer 7 AVB vornehmen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die frist- und ordnungsgemäße Bezahlung der Rechnungsbeiträge ist eine zwingende Voraussetzung für die Übergabe des Messestandes und für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis.

6.2 Zahlungsziel ist 14 Tage netto ohne Abzug.

7 Sondergenehmigungen

7.1 Die Zulassung von Mitausstellern ist von ASMV zu genehmigen und erfolgt zu den Konditionen der Ziffer 7 BVB.

7.2 Beim Angebot der kostenlosen Proben am Stand ist der Vertragspartner für die Prüfung und ggf. zur Beantragung der Genehmigung gem. §12 des Gaststättengesetzes allein verantwortlich.

7.3 Verpflegungseinrichtungen dürfen an einem Messestand nicht betrieben werden. Nur ein Angebot von Kostproben ist erlaubt.

7.4 Die Getränke sind ausschließlich von dem von ASMV qualifizierten Bewirtungsunternehmen (Caterer) zu beziehen. An dieser Stelle wird auf die Ziffer 7 TRL (Kontaktliste) ausdrücklich verwiesen.

7.5 Der Direktverkauf ist erlaubt. Für Feuerwaffen und Munition bedarf es einer Sondergenehmigung. Die Information stellt ASMV auf Anfrage zur Verfügung.

8. Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung fungieren seitens ASMV die Ansprechpartner, die auf der Veranstaltungswebsite genannt sind: <https://www.intersana.de/ansprechpartner-messe/>

8.1 Seitens des Vertragspartners agiert als Ansprechpartner die Person, deren Kontaktdaten bei der Anfrage und/oder Annahme des unverbindlichen Angebotes an ASMV mitgeteilt werden.

9. Newsletter/ Rundschreiben /Webseite

9.1 ASMV informiert die Öffentlichkeit und den Vertragspartner über die Inhalte der Veranstaltung über eine eigene Webseite der Veranstaltung (Ziffer 1 BVB).

9.2 ASMV behält sich vor, den Vertragspartner per regelmäßige Newsletter / Rundschreiben über die weiteren Einzelheiten der Veranstaltung, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung, zu informieren. Der Vertragspartner kann seine Zustimmung für den Erhalt solcher Newsletter/ Rundschreiben jederzeit in Textform widerrufen. Die Datenschutzbestimmungen in AVB zu beachten.

10. Salvatorische Klausel/Rangordnung

10.1 Sollte einzelne Bestimmungen dieser BVB oder anderer Teile der vertraglichen Bestimmungen zwischen dem Vertragspartner und ASMV ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewolltem der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt.

10.2 Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Bestandteilen von AGB gelten diese in der folgenden Reihenfolge: BVB, TRL, AVB, HBO, die auch im Übrigen und ergänzend gelten.